

Erlangen, 19. März 2019

Organisationsplan

für das Anfängerpraktikum Physikalische Chemie

LA G und Nebenfach

1. Anmeldung

1.1 Zur Anmeldung zum Anfängerpraktikum ist Ihre vorherige Registrierung über Stud-On (siehe [Internetseite PC-Anfängerpraktikum](#)) notwendig. Weiterhin sind zur Anmeldung zum Anfängerpraktikum je nach Fachrichtung bestimmte Vorleistungen notwendig, z. B. die Teilnahme an PC-Vorlesungen oder das Bestehen eines Eingangskolloquiums (Details siehe gesonderte Informationsblätter).

1.2 Das Eingangskolloquium (Ausnahme: CEN) wird bei den zuständigen wissenschaftlichen Assistenten abgelegt, die Auswahl der Termine erfolgt über Stud-On.

1.3 Nach dem Eingangskolloquium (Ausnahme: CEN) erfolgt die Anmeldung zum Praktikum im Raum P 0.58. Für die Anmeldung zuständig sind die technischen Angestellten: **Frau Andrea Buchner / Frau Gertrud Weiß**

1.4 Die Anmeldung zum PC-Praktikum ist möglich von **09.30 - 11.30 Uhr (Mo - Fr)** sowie **13:00 - 15:30 Uhr (Mo - Do)**.

Hierzu ist vorzulegen: Bestätigung des bestandenen Eingangskolloquiums (inklusive Sicherheitsbelehrung, Ausnahme: CEN) und Versicherungsnachweis (s. u.).

1.5 Nach der Anmeldung zum Praktikum erfolgt die Eintragung für Versuche durch (a) Einschreiben in die Tageslisten am schwarzen Brett neben der Eingangstür im Raum **P 0.57** bzw. (b) für die Versuche in den Räumen **P 0.72** und **P 0.101** online mittels Eintragung in die entsprechende Versuchsliste in folgendem StudOn-Kurs: <https://www.studon.fau.de/crs397438.html>.

1.6 Das Praktikum **muss innerhalb eines Semesters** abgeschlossen werden, d. h. es müssen alle Versuche erfolgreich testiert sein.

2. Versuche

2.1 **Beginn der Versuche:** Ganztagsversuche: Mo - Fr 8:00-8:30 Uhr
Halbtagsversuche: Mo - Do 8:00-8:30 oder 12:00-12:30 Uhr
Fr 8:00-8:30 Uhr

Im F-Praktikum ist der Versuchsbeginn morgens zwischen 8.00 und 8.30 Uhr möglich!

2.2 Der eingetragene Termin zur Versuchsdurchführung ist verbindlich. Sollten Sie kurzfristig aus wichtigen Gründen verhindert sein, bitten wir um eine kurze Mitteilung an die Praktikumsaufsicht per Telefon oder Email:

A-Praktikum: 09131 / 85 27 311 bzw. physchem-apraktikum@fau.de oder

F-Praktikum: 09131 / 85 27 312 bzw. physchem-fpraktikum@fau.de

2.3 Vor Versuchsbeginn melden Sie sich bitte im Praktikumsbüro (Raum P 0.58 bzw. Raum P 0.72) an, anschließend kontrollieren sie bitte die Vollständigkeit aller zum Versuch gehörenden Geräte anhand der am Platz (Schublade) ausliegenden Stückliste. Für Schäden/Verluste am Inventar haftet jede(r) Student(in).

2.4 Die Versuche befinden sich in den Räumen P 0.57 (A-Praktikum) bzw. P 0.72 und P 0.101 (F-Praktikum).

3. Hefte

Die Aufnahme der Messwerte als auch die Auswertung der Versuche erfolgt in handschriftlicher Form (ausschließlich mit wasserfestem Stift) in gebundenen Heften (**empfohlen**) oder Schnellheftern (jeweils DIN A4, kariert), Graphen und Wertetabellen können mittels Computer erstellt werden. Die Heftabgabe erfolgt grundsätzlich im Raum P 0.57 bzw. im Raum P 0.72.

Heftabgabe: im A-Praktikum Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr, Fr: 8:00 - 15:00 Uhr
im F-Praktikum Mo - Do 8:00 - 15:00 Uhr, Fr: 8:00 - 12:30 Uhr

Korrigierte Hefte sind im A-Praktikum den Ablagekästen im Labor zu entnehmen, im F-Praktikum werden sie auf Nachfrage ausgehändigt.

Wichtig: Versuchsauswertungen müssen zwingend innerhalb von **2 Wochen** nach Versuchsdurchführung zur Erstkorrektur abgegeben werden. Alle notwendigen Verbesserungen müssen bis spätestens **6 Wochen** nach Versuchsdurchführung erfolgen. Bei Überschreitung dieser Fristen muss ein zusätzlicher, neuer Versuch durchgeführt werden, wobei die Schließzeiten des Praktikums aber nicht auf die Fristen angerechnet werden.

4. Schutzbrille

Das Tragen einer entsprechenden Schutzbrille ist Pflicht. Im Praktikum liegen Brillen aus bzw. sie können im Praktikumsbüro ausgeliehen werden. Bei Nichtbeachtung kann der Betreffende des Labors verwiesen werden.

5. Abschluss einer Labor-Haftpflichtversicherung

Für die Durchführung des Praktikums benötigen Sie eine Haftpflichtversicherung, die Schäden an Laboreinrichtungen bis 5.000,- € sowie Personen- und Sachschäden bis 10.000.000,- € abdeckt. Sofern Sie keine Bestätigung ihrer privaten Haftpflichtversicherung, für Laborschäden während des Studiums in entsprechender Höhe zu haften, vorlegen, müssen Sie eine separate Laborhaftpflichtversicherung abschließen, z. B. **online** über „Signal Iduna“ (<https://www.laborversicherung.de/erweiterte-laborversicherung/>). Diese Versicherung kostet 18,- €, gilt deutschlandweit jeweils für das laufende Semester und weist 50,- € Eigenbeteiligung bei Sachschäden auf. **Vor Ort kann keine Laborversicherung abgeschlossen werden.**